Technik & Management

Schwerpunkt Recht

Zur Verfügung gestellt von: Prof. Dr. Christoph Eipper

Envi Experts, Praunstr. 22, 90489 Nürnberg, www.envi-experts.de, christoph.eipper@envi-experts.de



Haftungspotenzialkarte für Umweltschäden

Die von der EU-Umwelthaftungsrichtlinie geschützten Natura-2000 Gebiete umfassen 13 % der deutschen Landesfläche. Die Haftung für Schäden an der Biodiversität ist bis zu einer Pufferzone von 500 m um Schutzgebiete besonders relevant. Eine GIS-gestützte Analyse zeigt, dass dies jeden vierten Betrieb betrifft.

Christoph Eipper und Benjamin Wöhlke

um 30. April 2007 muss die Richt-Llinie 2004/35/EG über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden in nationales Recht umgesetzt sein. Alle produzierenden Unternehmen werden von dem sehr weit gefassten Anhang 3 der Richtlinie erfasst und fallen somit unter die Gefährdungshaftung. Angesichts der mit der Richtlinie verbundenen Haftungsverschärfungen sollten Unternehmen wissen, ob sie auf geschützte Gebiete einwirken können und sich dementsprechend vorbereiten. Dies gilt vor allem deshalb, weil sich die Versicherungswirtschaft bisher noch nicht klar geäußert hat, ob, und wenn ja, wie für diese umfassende und neuartige Haftungslage Versicherungsschutz angeboten werden kann.

Haftungsverschärfung

Die Richtlinie birgt für die Betroffenen diverse haftungsverschärfende Aspekte:

- ▶ Verbände und Personen mit einem ausreichenden Interesse an einem umweltbezogenen Entscheidungsverfahren können die zuständige Behörde zur Aktivität auffordern ("Bemerkungen", Art. 12 Abs.1).
- ► Im Falle der Vermeidungs- (Art. 5) oder der Sanierungsmaßnahmen (Art. 6) entscheidet die Fachbehörde über notwendige Maßnahmen oder sie wird gar im Rahmen einer Ersatzvornahme tätig.

▶ Die Sanierung von Umweltschäden nach Anhang II das Ziel, die geschädigte Umwelt in ihren Ausgangszustand zurückzuversetzen.

gen im Schadensfall Informationspflichten gegenüber der Behörde [Art. 11 (2) Satz 2].

Risikaklasse untere mittlere obere ▶ Die Unternehmen unterlie-Bild 1: Risikokarte

Daten und Methodik

Aufbauend auf einem bundesweiten Datenpool zu geschützten Arten und Lebensräumen gemäß Art. 2 Nr. 3 der Haftungsrichtlinie (FFH-Gebiete laut Richtlinie 92/43/EWG, Vogelschutzgebiete gemäß Richtlinie 79/409/EWG) wurden für Deutschland verschiedene Berechnungen vorgenommen. Die Datengrundlage bildeten die von Bundesländern an die EU gemeldeten FFH- und Vogelschutzgebiete. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) stellte die räumlichen Daten zur Abgrenzung der Schutzgebiete im Rahmen eines einheitlichen, bundesweiten Datensatzes zur Verfügung. Das BfN hatte im Oktober 2005 die bis dahin an die EU gemeldeten 4596 FFH- und 539 Vogelschutzgebiete öffentlich zugänglich gemacht. Beide Schutzgebietstypen überlagern sich teilweise und bedecken zusammen 13,5 % der Fläche Deutschlands.

Beim ersten Teil der Berechnungen legte man mit Hilfe eines Geografischen Informationssystems (GIS) gleichmäßig ein Raster von 13 228 Punkten über die Landfläche. Der jeweilige Punktabstand entsprach somit rund 5 Kilometer.

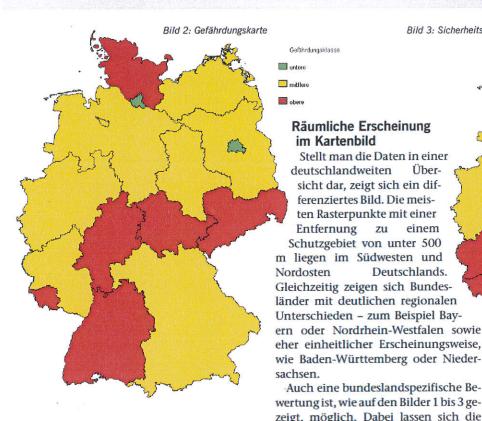
Außerdem wurden 292 reale Standorte umweltrelevanter, produzierender Unternehmen aus Projekten der UMR GmbH geokodiert.

Über Datenbankabfragen ließ sich anschließend die minimale Entfernung jedes einzelnen Punkts zum nächstgelegenen FFH- oder Vogelschutzgebiet berechnen. Die Ergebnisse stellte man mit Hilfe eines Geodatenviewers kartografisch dar.

Standortentfernungen zu Schutzgebieten

Tabelle 1 fasst die Rechenergebnisse zusammen und drückt die Daten in kumulativen Häufigkeiten aus. Somit war eine erste Risikobewertung möglich.

Wichtig ist vor allem die relevante Schadensdistanz, also die Entfernung, innerhalb welcher eine Umwelteinwir-



kung ein Schutzgebiet noch beeinträchtigen würde. Setzt man jene Schadensdistanz ohne Beachtung des Umweltpfades, über welchen der Schaden ausgelöst wird, beispielsweise mit bis zu 500 m an, dann muss jeder dritte Betriebsstandort als risikobehaftet einge-

Entfernung zu Rasterdaten, Realstandorte, Rasterdaten, Realstandorte, Baden-Württemberg bundesweit bundesweit Baden-Württemberg einem Natura 2000-Gebiet 42% 31% 24% 35% bis 500 m 44% 48% 61% 70% bis 1000 m 65% 70% 85% 90% bis 2000 m 92% 93% 100% 100% bis 5000 m

im Kartenbild

Entfernung

ten klassifizieren:

Stellt man die Daten in einer

sicht dar, zeigt sich ein differenziertes Bild. Die meisten Rasterpunkte mit einer

zu

Bundesländer entsprechend der Scha-

dendistanzen der Standorte in drei Kar-

▶ Risikokarte mit maximal 500 m Ent-

▶ Gefährdungskarte mit Entfernungen

fernung von Schutzgebieten,

zwischen 500 und 2000 m,

Über-

einem

Deutschlands.

Tabelle 1: Kumulative Häufigkeiten der Entfernung von Rasterdaten und ausgewählten realen Betriebsstandorten zu Natura 2000-Gebieten.

Prozentanteil der Einzel- distanzen zu Natura2000- Gebieten je Bundesland	Farbcodierung der Bundesländer	
	Risikokarte (bis 500 m), Gefährdungskarte (> 500–2000 m)	Sicherheitskarte (> 5000 m)
≤33%	Grün	Rot
> 33 % bis ≤ 66 %	Gelb	Gelb
> 66%	Rot	Grün

Tabelle 2: Bewertungsschema für die Farbkodierung der Bundesländer.

stuft werden. Bei einem Kilometer wäre es bereits jeder zweite.

Dabei gibt es bundeslandspezifisch deutliche Unterschiede. So liegen in Baden-Württemberg rund zwei Drittel der Betriebsstandorte in der schadenrelevanten Distanz von einem Kilometer.

▶ Sicherheitskarte mit Entfernungen über 5 000 m.

Innerhalb der Karten wurden zur Erzeugung eines Ampelbildes die Rasterdaten in drei Klassen differenziert: Die Bewertung erfolgt nach dem Schema in Tabelle 2.

Bild 3: Sicherheitskarte Bilder (3): UMR Sicherheitsklasse obere ern oder Nordrhein-Westfalen sowie eher einheitlicher Erscheinungsweise, wie Baden-Württemberg oder Nieder-

> Es zeigt sich im Kartenbild der Bundesländer eine deutliche Differenzierung. Dabei ergeben sich bei der deutlich schadenrelevanten Distanz bis zu 500 m Risikoschwerpunkte im Südwesten und Nordosten Deutschlands. Im Bereich der für Gefährdungen bedeutsa-

men Distanz bis 2 000 m zeigt sich vor allem ein Gefährdungsband von Südwest nach Ost. Außerdem ist Schleswig-Holstein in die obere Gefährdungsklasse einzustufen (Bild 2). Auf Sicherheit durch aus-

reichenden Abstand von Schutzgebieten zu setzen, gestaltet sich für Unternehmen in Deutschland schwierig (Bild 3). Lediglich Berlin und der Nordwesten geben bei der Mehrzahl der un-Rasterstandorte eine tersuchten Chance, ein Schutzgebiet wohl kaum schädigen zu können.

Dr. Christoph Eipper, Benjamin Wöhlke, UMR Gesellschaft für Umweltmanagement und Risiko-Service, Nürnberg, eipper@umr-gmbh.com